

5. Bedingungsloses Grundeinkommen – Rezept für einen modernen Sozialstaat?

LUKE HAYWOOD

Ein Einkommen für jeden, ganz unabhängig von Arbeit, Alter und Anträgen – diese Idee verfolgt das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE). Es wird sowohl unterstützt von Dieter Althaus (ehemaliger CDU Ministerpräsident) als auch von Katja Kipping (Vorsitzende Die Linke), von Lieselotte Wohlgenannt (Sozialwissenschaftlerin an der Katholischen Sozialakademie Österreichs) als auch von Yanis Varoufakis (ehemaliger griechischer Finanzminister). Angesichts dieser Liste an Befürwortern überrascht es nicht, dass es ganz unterschiedliche Motive für das BGE gibt – und eine entsprechende Vielzahl an BGE-Modellen. Anzeichen für steigende Ungleichheit und ein technologisch getriebener Wandel der Arbeitswelt bescheren dem BGE, das in der Vergangenheit auch schon von Martin Luther King gefordert wurde – wieder mehr Anhänger. Zurzeit wird es vor allem in den Parteien »Die Linke« und »Bündnis 90/Die Grünen« kontrovers diskutiert. Ein moderner Sozialstaat soll Menschen vor Unglück, Krankheit und den Härten der Marktwirtschaft, beispielsweise Arbeitslosigkeit, absichern. Er soll zudem möglichst vielen ermöglichen, ihr Potenzial zu erreichen. Dafür existieren verschiedene Institutionen und Mechanismen.



Abb. 1 »Bedingungsloses Grundeinkommen – das Schlaraffenland«.

© dpa, dieKLEINERT.de/ Rudolf Schupple

Die meisten Menschen haben an einem Punkt in ihrem Leben eine Sozialleistung erhalten – sei es Bafög, Kindergeld, Wohngeld oder Arbeitslosengeld. Der Bezug dieser Sozialleistung ist jedoch mit Verwaltungsaufwand verbunden: Leistungen werden nur an ausgewählte Gruppen gezahlt, die ihre Berechtigung vorweisen müssen. Das BGE verspricht, eine einfachere und doch allumfassende Sozialleistung zu sein. Befürworter erhoffen sich durch die materielle Absicherung des BGE eine größere individuelle Entfaltung. Kritiker halten es für nicht finanzierbar und ungerecht.

Ist der Sozialstaat dem Wandel der Arbeitswelt gewachsen?

Grundsätzlich kann man im Sozialstaat zwischen Elementen unterscheiden, die auf dem **Versicherungsprinzip** beruhen, und jenen, die auf das **Fürsorgeprinzip** zurückgehen.

Das Fürsorgeprinzip bedeutet, dass Menschen in Not geholfen wird. Sozialleistungen nach diesem Prinzip sind also bedürftigkeitsgeprüft. Bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen werden Menschen gezahlt, die nachweislich wenig Einkommen und Vermögen haben, wobei sich die Höhe der Zahlungen je nach Familienzusammensetzung, Wohnsituation und Wohnort stark unterscheidet. Das Niveau dieser Leistungen ist typischerweise niedriger als bei Leistungen, die nach dem Versicherungsprinzip gezahlt werden, wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld hängt vom vorherigen Gehalt ab: Um es zu erhalten, muss man abhängig beschäftigt gewesen sein und in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

Sozialversicherungen wie die Arbeitslosenversicherung funktionieren besonders gut für Menschen, die Lohnarbeit in Vollzeit nachgehen. Falls sie arbeitslos werden, suchen diese Menschen weiterhin eine vergleichbare Erwerbsarbeit. In den letzten Jahrzehnten hat sich diese Gruppe jedoch kontinuierlich verkleinert.

Mehr Menschen arbeiten in Teilzeit, haben Minijobs oder sind freiberuflich tätig. Viele wollen dezidiert nicht eine Vollzeittätigkeit ausüben. Wenn jedoch Sozialleistungen während der Arbeitssuche gezahlt werden, lohnen sich Teilzeitstellen nicht immer, weil damit Sozialleistungen entfallen (auch wenn die Möglichkeit des Aufstockens diese Problematik etwas entschärft hat). Neben den skizzierten Entwicklungen bei der Arbeitszeit wird vielfach eine weitere Ausweitung der Selbstständigkeit prognostiziert, die seit 1990 in Deutschland auf rund 10 Prozent gestiegen ist. Zwar ist in den letzten Jahren die Quote der Selbstständigen leicht gesunken, wahrscheinlich aufgrund der guten konjunkturellen Lage. Allerdings wird mit zunehmender Digitalisierung die Selbstständigkeit eine immer häufiger genutzte Option, da es einfacher geworden ist, die Arbeit von verschiedenen Menschen zu koordinieren. Mit dem Internet ist es leicht, komplexe Arbeitsprozesse effizient zu dezentralisieren und Arbeitspakete an Selbstständige zu delegieren. So können zum Beispiel Autorinnen/Autoren und Graphikerinnen/Graphiker heute sehr einfach ohne räumliche Nähe gemeinsam eine Zeitschrift herstellen und so für verschiedene Auftraggeber tätig sein.

Gefahren des technologischen Wandels

Technologischer Wandel könnte nicht nur zu mehr Selbstständigkeit führen, sondern auch zu mehr Arbeitslosigkeit. Wenn immer leistungsfähigere Computer immer größere Datenmengen verarbeiten und komplexere Aufgaben erledigen, kann dadurch auch

menschliche Arbeit überflüssig werden. Es besteht die Gefahr, dass der technologische Fortschritt immer mehr menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt, auch in Bereichen, die bislang davon nicht erfasst waren. Neben technologischem Wandel wird auch die notwendige Reduzierung der CO₂-Emissionen große Veränderungen für Automobilbau, Stromerzeugung und Bauindustrie bedeuten. In Zukunft könnte es also sowohl eine größere Anzahl an Selbstständigen geben, als auch mehr Lebensläufe mit Brüchen. Diese Entwicklungen fordern das derzeitige System der sozialen Sicherung heraus. Da eben jener technologische Wandel die Produktivität gleichzeitig erhöht, besteht grundsätzlich Spielraum für die Verteilung einer »Automatisierungsrendite« – dementsprechend ließe sich das BGE auch interpretieren.

■ »BGE« als Alternative?

Vor diesem Hintergrund präsentiert sich das »Bedingungslose Grundeinkommen« (BGE) als eine Alternative zu den derzeitigen Sozialleistungen. Verfechter des BGE sehen es jedoch nicht nur als Reaktion auf veränderte technologische Entwicklungen, sondern als Mittel der individuellen Entfaltung: Das BGE hat in den meisten Modellen den Anspruch, Menschen einen Lebensunterhalt zu zahlen, der es ihnen auch langfristig ermöglicht, anderen Aktivitäten als Lohnarbeit nachzugehen. Bietet das BGE also eine Antwort auf die Herausforderungen des Sozialstaats? Um zu verstehen, wie das BGE wirken könnte, vergleichen wir es am besten mit dem derzeitigen System bedingter Sozialleistungen.

■ Universelle und bedingungslose Zahlungen statt bedingter individueller Sozialleistungen

Fast alle derzeitigen Sozialleistungen sind an Bedingungen geknüpft. Das Kindergeld ist vielleicht die einzige Sozialleistung, die unabhängig vom Einkommen gewährt wird. Es wird – in gleicher Höhe – an alle Eltern gezahlt. Für alle anderen Sozialleistungen, die keine Versicherungszahlungen darstellen, müssen Empfänger eine Bedürftigkeit nachweisen. Daher gehen fast alle Sozialleistungen nur an Menschen mit niedrigem Einkommen. Die Höhe der Zahlungen unterscheidet sich dabei stark nach der Bedürftigkeit der Empfänger.

Daher wäre ein BGE eine doppelte Systemänderung: Erstens richtet es sich nicht nur an Bedürftige, zweitens unterscheidet es sich nicht nach individueller Situation: Alle würden dieselbe BGE Zahlung erhalten. Die Bedingungslosigkeit der Zahlung steht im Gegensatz zum Rechtfertigungsdruck, dem Empfänger von Sozialleistungen ausgesetzt sind.

■ Bedingungen für Zahlungen heute

Zum Beispiel müssen erwerbslose Leistungsempfänger derzeit nachweisen, dass sie Arbeit suchen. Zudem wird geprüft, mit wem sie wirklich zusammenwohnen. Neben der Komplexität des Systems ist das ein Grund, weshalb nicht alle Menschen, die Hilfe benötigen, die Angebote des Sozialstaats annehmen. Der Verzicht auf Sozialleistungen (»Nichtinanspruchnahme«) ist dabei bei weitem kein seltenes Phänomen. Schätzungen zufolge nehmen über ein Drittel aller berechtigten Haushalte Leistungen nicht in Anspruch (siehe Bruckmeier et al., 2013).



Abb. 2 Mitglieder der Bürgerinitiative »Omnibus« zur Einführung einer bundesweiten Volksabstimmung hielten am 30.5.2016 vor dem Reichstag in Berlin ein Plakat mit dem Aufdruck »Bedingungsloses Grundeinkommen als Menschenrecht«. Der Aufruf »Grundeinkommen abstimmen« wurde an die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages übergeben. Anlass der Demonstration war die Volksabstimmung in der Schweiz zum Grundeinkommen.

© Sören Stache, dpa, picture alliance

Wenn das BGE nicht nach individueller Situation unterscheidet, wie hoch soll es dann ausfallen? Es gibt eine Vielzahl verschiedener BGE-Modelle, die sich sowohl in der Höhe der Zahlungen als auch der Art der Finanzierung unterscheiden. Die Höhe des BGE entscheidet dabei auch, inwieweit existierende Sozialleistungen durch das BGE ersetzt werden können. Grundsätzlich gilt dabei: Je niedriger das Niveau der BGE-Zahlung, desto schwieriger ist es, derzeitige Sozialleistungen zurückzufahren.

Ein einfaches Beispiel ist das Wohngeld, das Menschen mit niedrigem Einkommen hilft, Miete zu bezahlen. Es richtet sich nicht nur nach dem Einkommen, sondern auch nach der Haushaltszusammensetzung und dem regionalen Mietpreis. Wenn das BGE auch die Kosten der Unterkunft beinhalten soll, muss das Niveau hoch genug sein, damit Menschen auch in Städten wie München ihre Miete zahlen können. Derzeit liegen die Wohngeldzahlungen recht weit auseinander, mit einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag von rund 150 Euro. Da weniger als 5 Prozent der Haushalte diese Leistung beziehen, liegen die pro-Kopf-Kosten dieser Sozialleistung nur zwischen 8 Euro pro Jahr in Bayern und 25 Euro in Mecklenburg (Destatis, 2017). Wichtig für die Ermittlung von Ansprüchen an Sozialleistungen ist auch die Familienzusammensetzung. Hier erhalten zum Beispiel alleinerziehende Eltern besondere Unterstützung. Da Kinder in den meisten Modellen ein eigenes BGE bekommen (manchmal in geringerer Höhe), könnte den besonderen Bedürfnissen von Familien auch mit einem BGE teilweise nachgekommen werden.

Die Höhe der derzeit gezahlten Sozialleistungen unterscheidet sich jedoch so sehr, dass selbst bei einem sehr hohen BGE-Satz bestimmte Menschen eine Kürzung hinnehmen müssten, wenn sie nicht zusätzlich zum BGE gefördert würden. Es können daher sicher nicht alle Sozialleistungen durch ein BGE ersetzt werden. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen etwa haben berechnete Ansprüche, die nicht mit einem BGE abgedeckt werden können. Das heißt, es wird auch weiterhin Bedarf für eine Verwaltung dieser Leistungen geben. Insgesamt könnte jedoch ein BGE zu Einsparungen führen. Das gilt nicht nur für die Sozialverwaltung, sondern auch die Justiz, da Bescheide über Sozialleistungen viel (und oft erfolgreich) angefochten werden.

Der Effekt des BGE auf Erwerbstätigkeit ist nicht offensichtlich

Das BGE würde das Ende der Sanktionen von Arbeitssuchenden mit sich bringen. Es würde also nicht mehr, wie bisher, geprüft werden, inwieweit Arbeitslose eine neue Beschäftigung suchen. Führt das nicht zu mehr Arbeitslosigkeit? Auswirkungen nicht unbedingt: Einerseits besteht tatsächlich die Möglichkeit, dass sich einige Arbeitssuchende weniger anstrengen, einen Job zu finden. Selbst hier ist es jedoch so, dass Sanktionen nicht nur gute Seiten haben, da es Anzeichen gibt, dass sie Menschen auch dazu anleiten, minderwertigere Jobs zu akzeptieren (siehe Petrongolo, 2009). Andererseits verlieren Arbeitssuchende mit dem BGE ihre Leistungen nicht, wenn sie anfangen zu arbeiten. Der Vorteil: Wenn sich eine derzeit arbeitslose Person überlegt, eine Beschäftigung aufzunehmen, muss sie heute auch den Verlust von Arbeitslosengeld mit einbeziehen. Mit einem BGE gibt es diesen Verlust nicht, da das BGE unabhängig vom Erwerbsstatus bezogen wird.

Das BGE wird nicht nur Arbeitslose sondern auch Erwerbstätige beeinflussen. Die zusätzliche materielle Absicherung könnte die Verhandlungsposition von Arbeitnehmern verbessern. Besonders in Stellen mit schlechten Arbeitsbedingungen könnten Arbeitnehmer nun eher bereit sein, ihren Job zu kündigen. Dies wiederum könnte manche Arbeitgeber anregen, attraktivere Stellen anzubieten. Und wenn ein Grundeinkommen schon das materielle Minimum abdeckt, würden Arbeitgeber sich vielleicht bemühen, Arbeitsbedingungen in anderen Bereichen, beispielsweise Arbeitszeitflexibilität, Mitbestimmung oder guten Beziehungen zu Vorgesetzten zu verbessern (siehe Haywood, 2016). Würden auf der anderen Seite Arbeitgeber nicht versuchen, niedrigere Löhne mit der Begründung anzubieten, dass der Lohn nun nicht mehr alleine zum Leben reichen muss? Wenn sich dies negativ auf die Löhne auswirkt, würde dies wiederum alle Erwerbstätigen in ihrer Entscheidung beeinflussen, wieviel sie arbeiten wollen.

In der Summe ist es also nicht klar, ob mit einem BGE weniger oder mehr gearbeitet würde. Da Menschen selten bedingungslos Geld bekommen, ist diese Frage auch wissenschaftlich schwierig zu beantworten (siehe Manski 2014).

Wo das BGE in Pilotprojekten getestet wurde, bleiben wichtige Fragen offen. In Finnland wurden Ende 2016 Arbeitslose ausgelost, die anstelle des Arbeitslosengelds eine Zahlung bekamen, die nicht gekürzt wurde, wenn sie eine Stelle annahmen. Dies entspricht einem BGE für Arbeitslose. Dieses Feldexperiment mit guter Vergleichsgruppe wird spannende Ergebnisse liefern, aber es wird viele Fragen nicht beantworten können, die für eine flächendeckende Einführung eines BGE relevant sind. Zum Beispiel wird unklar bleiben, wie viele Erwerbstätige in schlecht bezahlten Stellen mit einem BGE aufhören würden zu arbeiten. Oder wie sich Löhne und Arbeitsbedingungen entwickeln. Ohne eine großflächigere Einführung bleiben auch andere mögliche Wechselwirkungen verborgen: Je nach den oben diskutierten Lohnentwicklungen könnten sich auch die Preise für Produkte und Dienstleistungen ganz unterschiedlich entwickeln. Dazu könnten Wohnungseigentümer versucht sein, ihre Mieten zu erhöhen, so dass Preissteigerungen sowohl den Reallohn senken als auch das BGE teilweise entwerten könnten.

Ist das BGE finanzierbar?

Die Effekte des BGE auf Erwerbstätigkeit und Löhne sind wichtige Bestandteile, um die Finanzierbarkeit zu ermitteln, da Einkommensentwicklungen in der Bevölkerung eng mit Steuereinnahmen verknüpft sind. Ohne eine gute Einschätzung der Auswirkungen auf die verschiedenen Bruttoeinkünfte kann weder die optimale Höhe des BGE festgelegt werden, noch die notwendige Anpassung des Steuersystems, über das ein BGE finanziert würde. Rein rechnerisch reicht die Summe der derzeitigen Sozialleistungen zum Beispiel nur aus, um jedem in Deutschland ein BGE aus-

zuzahlen, das weniger als der Hälfte des derzeitigen Anspruchs an Sozialleistungen eines Ein-Personen-Haushalts entspricht (Browne et al, 2017). Diese Kalkulationen beinhalten jedoch keine Verhaltenseffekte. Das heißt, die Studie von Browne et al. geht davon aus, dass Menschen weiterhin ebenso viel verdienen wie ohne das BGE. Andere Modelle schätzen mit starken Annahmen die Veränderungen der Erwerbstätigkeit bei gleichbleibenden Löhnen und finden ebenfalls, dass für ein BGE zusätzliche Finanzmittel nötig wären (siehe Bonin et al. 2007, Colombo et al. 2008). Eine belastbare Schätzung des Finanzierungsbedarfes einer breit angelegten BGE-Reform erscheint unmöglich.

Ist das BGE gerecht?

Um eine weitreichende Veränderung mit unsicheren Folgen durchzuführen, müsste diese sehr breit von der Gesellschaft getragen werden. Im Vergleich zum heutigen System führt das BGE in den meisten Modellen zu einer größeren Umverteilung von Menschen mit hohem Einkommen zu Menschen mit niedrigerem Einkommen. Denn obwohl alle das BGE bekommen, müsste dieses ja aus Steuereinnahmen finanziert werden, zu denen höhere Einkommen mehr beitragen. Wie diese Umverteilung bewertet wird, ist dann eine andere Frage, denn auch Verlierer können bereit sein, für ein BGE höhere Steuern zu zahlen. Wichtig für das Ausmaß der notwendigen Steuererhöhungen sind die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt: Wenn die Beschäftigung steigt, muss die Finanzierung des BGE auf weniger Schultern verteilt werden. Das heißt, es wird mit dem BGE Gewinner und Verlierer geben. Des Weiteren werden ohne besondere Maßnahmen auch Empfänger von hohen Sozialleistungen mit einem BGE schlechter gestellt, da nach dessen Einführung alle (weitgehend) dieselbe Zahlung statt unterschiedlicher Leistungen erhalten.

Unabhängig von finanziellen Fragen gibt es Bedenken darüber, dass Menschen, die nicht arbeiten und keine Arbeit suchen, von der Gesellschaft ein BGE erhalten. Manche befürworten daher ein bedingtes Grundeinkommen, dass gezahlt wird an alle, die arbeiten (ob im Betrieb, selbstständig oder in der Familie) oder Arbeit suchen. Diese Idee wurde schon vor über 20 Jahren von dem inzwischen verstorbenen britischen Ökonomen Tony Atkinson als Kompromiss diskutiert, um die Akzeptanz des BGE zu steigern (Atkinson, 1996). Jegliche Bedingung benötigt jedoch Verwaltung, führt zu unproduktiven Ausweichreaktionen und schafft Armut bei denen, die dann ausgeschlossen werden.

Es lohnt sich daher die Diskussion darüber, inwieweit wir es uns als Gesellschaft leisten wollen, allen Menschen eine materielle Existenzgrundlage zu bieten, ohne Bedingungen zu stellen. Die Möglichkeit, dass einige Menschen entscheiden, nicht zu arbeiten, ist integraler Bestandteil des BGE. Wie die Gesellschaft damit umgeht, wird sicherlich davon abhängen, was Menschen, die nicht arbeiten, mit ihrem BGE tun. Ein BGE wird von einigen als willkommene Honorierung von Pflegearbeit eingeschätzt, als Mittel um Arbeit, die außerhalb des Marktes stattfindet, angemessen wertzuschätzen (Schulz, 2017). Allerdings geht damit ein Risiko einher, dass ein BGE eine antiquitierte Rollenverteilung von Frauen und Männern zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit festigt. So finden Horstschräer et al. (2010) in einer Simulationsstudie, dass das BGE dazu führen kann, dass besonders Frauen weniger Erwerbsarbeit leisten.

Offene Fragen für das BGE – und mögliche kleine Schritte

Das BGE ist ein unbürokratischer Weg, soziale Sicherung zu leisten. Aktivitäten jenseits klassischer Erwerbsarbeit wie die Pflege von Familienangehörigen könnten so honoriert werden. Aufgrund der voraussichtlich hohen Ausgaben für ein BGE müssten jedoch sowohl große Teile der Sozialpolitik als auch das Steuersystem

stark verändert werden. Solange sich jedoch weder bedeutende politische Parteien noch Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände dafür einsetzen, sind die Chancen auf ein BGE in der nahen Zukunft gering. Die Rolle von sozialen Normen für Verhaltensreaktionen ist dabei nicht zu unterschätzen. Das BGE hat das Potenzial, neuen Rechtfertigungsdruck zu schaffen für Menschen, die nicht erwerbstätig sind. Gleichzeitig hat es das Potenzial, neue Standards gesellschaftlicher Anerkennung zu setzen und Menschen anzuregen, sich sozial, künstlerisch oder politisch zu engagieren.

Viele Fragen bleiben offen: Wie viele Menschen würden von den Möglichkeiten einer freieren Entfaltung Dank des BGE Gebrauch machen? Wie viele würden Familienangehörige pflegen und wie viele würden zuhause bleiben, um sich um die Kinder zu kümmern? Bieten Arbeitgeber attraktivere Jobs an, wenn alle Bürger ein BGE in der Hinterhand haben? Würde die zusätzliche Sicherheit auch langfristig Menschen von Stress und Existenzängsten befreien, wie dies von Gewinnern einer Verlosung eines befristeten Grundeinkommens berichtet wird (die der Berliner Verein Mein Grundeinkommen e.V. ausrichtet)? Wie groß ist das Einsparpotential durch niedrigeren Verwaltungsaufwand?

Kurzfristig gäbe es mehrere Optionen, Reformen durchzuführen, die einige der Vorteile des BGE mit sich bringen, aber einfacher zu finanzieren sind und weniger Unsicherheit bergen. So könnte jungen Menschen unabhängig vom Ausbildungsstatus bis zum 25. Lebensjahr ein Jugend-BGE gezahlt werden. Bisher wird Kindergeld Eltern von erwachsenen Kindern nur dann gezahlt, wenn die Kinder sich in Ausbildung befinden. Junge Menschen könnten das BGE nicht nur nutzen, um sich auch außerhalb von Universitäten zu bilden, sondern auch ein Unternehmen zu gründen oder sich künstlerisch auszuprobieren. Durch die Altersbeschränkung wären nicht nur die Kosten limitiert, sondern auch die Gefahr, dass sich zu viele junge Menschen mit dem BGE zufriedenstellen und gar keine Erwerbsarbeit geleistet wird. Eine zweite Möglichkeit wären staatlich finanzierte Sabbatjahre: Jeder Einwohner erhält ein, zwei oder fünf Jahre seines Lebens ein BGE und kann diese frei nutzen. Wie beim Jugend-BGE wären hier Risiken und Kosten überschaubar.

Die Abschaffung der Sanktionen von Arbeitssuchenden ALG-II Beziehern wäre eine dritte Möglichkeit, Sozialleistungen hier weniger bürokratisch zu zahlen und Menschen eine materielle Sicherheit zu geben. Die Gefahr, Langzeitarbeitslose sich selbst zu überlassen, müsste dabei ernstgenommen werden: Die Bemühungen, durch bessere Betreuung Arbeitssuchende und offene Stellen zusammenzuführen (siehe Launov et al., 2016), sollten dabei nicht vernachlässigt werden. Die Qualität der Vermittlung könnte davon profitieren, dass sich die Sachbearbeiter der Jobcenter auf das Unterstützen konzentrieren können und nicht gleichzeitig kontrollieren müssen.

Ist das BGE also die richtige Antwort auf die neue Arbeitswelt? Auch wenn das BGE in signifikanter Höhe finanziert werden kann, ist es wünschenswert? Dem Versprechen von Freiheit von materiellen Sorgen durch das BGE steht dabei die Befürchtung gegenüber, dass die Transferzahlungen zunehmen müssten, und die Steuern stark steigen. Als Antwort auf größere Ungleichheit wäre eine größere Umverteilung von reicheren zu ärmeren Bürgern vielleicht begrüßenswert. Es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass bestehende Ungleichheiten durch ein BGE langfristig verstärkt werden, wenn nämlich marginalisierte Gruppen den Anschluss an Erwerbsarbeit durch das BGE verlieren. Die



Abb. 5 »Wir haben den Mindestlohn angehoben ...«

© Erl, 2016, picture alliance

Evaluierungen der Pilotprojekte in Finnland und Schottland werden spannende Diskussionen aufwerfen. Kurzfristig realisierbare und weniger ehrgeizige Projekte wie ein erweitertes Jugend-BGE, das Ende von Sanktionen für Arbeitssuchende oder Sabbatjahre könnten helfen, Bedenken gegenüber einem BGE in Deutschland abzubauen – wenn sie erfolgreich verlaufen.

Literaturliste

- Atkinson, Anthony (1996): The Case for a Participation Income, *The Political Quarterly* 67 (1).
- Bonin, Holger/ Schneider, Hiolmar (2007): Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte einer Einführung des Solidarischen Bürgergelds. http://www.iza.org/files/IZA-Berechnungen_Althaus-Modell.pdf
- Bruckmeier, Kerstin; Pauser, Johannes; Walwei, Ulrich; Wiemers, Jürgen (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, IAB-Forschungsbericht, No. 5/2013.
- Giulia Colombo, Reinhold Schnabel, Stefanie Schubert (2008) "Basic Income Reform in Germany: A Microsimulation-AGE Analysis".
- Destatis (2017), Pressemitteilung Nr. 351 vom 05.10.2017. Julia Horstschräer, Markus Clauss, and Reinhold Schnabel (2010) "An Unconditional Basic Income in the Family Context – Labor Supply and Distributional Effects", ZEW Discussion Paper No. 10–091.
- Schulz, Patricia (2017) "Universal basic income in a feminist perspective and gender analysis," *Global Social Policy Forum*.
- James Browne, Herwig Immervoll (2017) "Mechanics of replacing benefit systems with a basic income: comparative results from a microsimulation approach", *Journal of Economic Inequality* 15, p.325–344.
- Luke Haywood (2016) "Wealth Effects on Job Preferences", *Labour economics* 38, p.1–11.
- Andrey Launov, Klaus Wälde (2016) "The employment effect of reforming a public employment agency", *European Economic Review* 84, p.140–164.
- Charles F. Manski (2014) "Identification of income-leisure preferences and evaluation of income tax policy" *Quantitative Economics* 5, p.145–174.
- Barbara Petrongolo (2009) "The long-term effects of job search requirements: Evidence from the UK JSA reform" *Journal of Public Economics* 93 (11–12), p. 1234–1253.

MATERIALIEN

M 1 Ute Fischer (2016): »Das Bedingungslose Grundeinkommen – Drei Modelle«, bpb

Das Bedingungslose Grundeinkommen wird zurzeit wieder rege diskutiert. Die Schweiz und Finnland wollen es vielleicht testen. Doch Grundeinkommen ist nicht gleich Grundeinkommen: Ute Fischer erklärt die drei meistdiskutierten Modelle in der deutschen Debatte und was sie unterscheidet:

Das Grundeinkommen erhält jede und jeder ohne Bedingungen, ohne dass ein Bedarf besteht und ohne dass eine Gegenleistung erbracht werden muss. Es wird überwiesen ohne Überprüfung der eigenen Einkommensverhältnisse oder sonstige Nachweise von Aktivitäten. Weder muss man bürgerschaftliches Engagement vorweisen, noch die Pflege von Angehörigen oder Versuche, Arbeit zu finden. Auch Kinder und alte Menschen erhalten es, genauso wie Reiche. Das Grundeinkommen soll so hoch sein, dass der Lebensunterhalt gesichert und soziale Teilhabe möglich ist. Als Einkommen ohne Vorleistungen und ohne Bedarf stellt es das Gegenteil dar zum Leistungsprinzip des aktuellen Sozialsystems, das eine Grundsicherung von der Arbeitsbereitschaft abhängig macht und im Zweifel auf strenge bürokratische Kontrollen setzt. Dieser Kurswechsel lässt sich mit drei Überzeugungen begründen, auch wenn nicht alle Befürworter es so formulieren würden. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen ist demnach:

Verschiedene Modelle eines Grundeinkommens

In der Diskussion sind einige Grundsicherungsansätze, die nach einem »Bedingungslosen Grundeinkommen« klingen, ihm aber nicht entsprechen. Das Liberale Bürgergeld als Forderung der FDP ist zum Beispiel nicht bedingungslos. Man erhält es nur, wenn eine Bedürftigkeit besteht, weil eigenes Einkommen fehlt oder zu gering ist. Manche sozialpolitische Initiativen schlagen kein eigenes ausgearbeitetes Modell vor, sondern verstehen sich als Förderer der Idee, die im politischen Entscheidungsprozess ausgestaltet und ausgehandelt werden muss. Hier ist beispielsweise das Netzwerk-Grundeinkommen eine treibende Kraft ebenso wie die Initiative »Freiheit statt Vollbeschäftigung« und viele mehr. Inzwischen liegen aber auch Vorschläge der konkreten Ausgestaltung des BGE vor über die Höhe, den berechtigten Personenkreis, die Art der Finanzierung und weitere Rahmenbedingungen. Hier werden drei Modelle skizziert, die sich in ihren Annahmen und systematischen Begründungen am meisten unterscheiden.

1. Straubhaar / Althaus: Solidarisches Bürgergeld

Der Ökonom an der Universität Hamburg und frühere Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts, Thomas Straubhaar, und der ehemalige CDU-Politiker und Ministerpräsident in Thüringen, Dieter Althaus, hatten mit dem Solidarischen Bürgergeld eine starke Vereinfachung des Steuer- und Sozialleistungssystems im Sinn (Hohenleitner / Straubhaar 2007; www.solidarisches-bürgergeld.de). Beide Vertreter teilen die Grundannahme, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen wie eine älter werdende Bevölkerung und weiterhin bestehende Massenarbeitslosigkeit das Sozialsystem überlasten. Die alternative Lösung sehen sie in einem bedingungslosen Existenzminimum für alle Einwohner des Landes. Konkret soll Erwachsenen 600 Euro und Kindern 300 Euro bedingungslos und ohne bürokratische Kontrollen monatlich ausgezahlt werden, ergänzt durch eine Gesundheitsgutschrift für die Krankenversicherung von 200 Euro. Der Betrag soll sich finanzieren durch die Erhebung einer Einkommenssteuer von 50 Prozent für Nettoempfänger und 25 Prozent für Nettozahler. Die Grenze zwischen beiden Gruppen kommt dadurch zustande, dass Steuern auf zusätzliches Einkommen direkt mit der Zahlung des Bürgergeldes verrechnet werden und sich an der Transfergrenze aufheben. Dieser Mechanismus wird auch »negative Einkommenssteuer« genannt. Das Modell sieht im Gegenzug eine Ab-

schaffung sämtlicher Sozialleistungen vor wie die gesetzlichen Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung sowie Arbeitslosengeld II, Wohn- und Kindergeld. Bei besonderem Bedarf können individuelle Leistungen beantragt werden wie zum Beispiel Wohnkostenzuschläge. Zudem soll der Arbeitsmarkt vollständig dereguliert werden. So sollen etwa Kündigungsschutz und Flächentarifverträge individuell und betrieblich ausgehandelten Regelungen weichen, Mindestlöhne entfallen.

Es ist ein wirtschaftsfreundlicher Ansatz, der auf die freien Kräfte des Marktes setzt. Er folgt der Vorstellung, dass sozialpolitische Eingriffe die privatwirtschaftliche Produktivität behindern und somit nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch den Beschäftigten schaden. Die Mindestsicherung durch das Grundeinkommen ist in diesem Vorschlag der alleinige und finanziell dünne Boden, auf dem sich ein freies, selbstbestimmtes Leben ohne staatliche Bevormundung entfalten soll. Es soll zudem dazu dienen, das Sozialsystem von Kosten zu befreien, Eingriffe des Staates stark zu reduzieren und Bürokratie abzubauen.

2. Emanzipatorisches Grundeinkommen

Nicht von der gesamten Partei DIE LINKE getragen, aber von der parteiinternen bzw. parteinahen Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen wird das Emanzipatorische Grundeinkommen vorgeschlagen. Es steht hinsichtlich der sozialpolitischen Grundannahmen und Gerechtigkeitsvorstellungen dem Solidarischen Bürgergeld konträr gegenüber. Der deutlichste Unterschied liegt in der Höhe des vorgesehenen Betrags und in den umfangreichen zusätzlichen politischen Eingriffen. Die Höhe des Grundeinkommens ist an das Volkseinkommen, also an die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen eines Jahres, gebunden, das zur Hälfte als Grundeinkommen ausgezahlt werden soll. Im Jahr 2013 hätte das monatlich ausgezahlte Grundeinkommen 1.080 Euro für Personen ab 16 Jahren und 540 Euro für Kinder betragen. Für die Finanzierung wird eine Grundeinkommensabgabe verwendet sowie weitreichende Steuererhöhungen bei hohen Einkommen und Vermögen, der Ersatz einiger bisheriger Sozialleistungen (z. B. Bafög, Kinder- und Erziehungsgeld) und Bürokratieabbau. Ebenso wie beim Solidarischen Bürgergeld liegen in den Befürwortern des Konzepts Berechnungen vor, die die prinzipielle Finanzierbarkeit zeigen.

Anders als beim Solidarischen Bürgergeld werden Arbeitslosen-, Pflege-, Kranken- und Rentenversicherungen nicht ersatzlos gestrichen, sondern als solidarische Erwerbslosenversicherung und als solidarische gesetzliche BürgerInnenversicherung umgestaltet. Damit wird der Versicherungsgedanke des heutigen Sozialsystems beibehalten. Er soll im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter schützen vor zu starken Einbußen des Lebensstandards, indem in vorheriger Erwerbsarbeit erworbene Ansprüche ausgezahlt werden. Z. B. erhalten arbeitslos Gewordene 60 Prozent der letzten Nettobezüge. Zudem soll in diesem Modell präventive Sozialpolitik fortgesetzt werden, d. h. Investitionen in Bildung und soziale Infrastruktur werden als wichtig erachtet für eine gleichberechtigte Teilhabe an Demokratie und Kultur. Zusätzlich zum Grundeinkommen werden verbesserte Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeitverkürzungen und ein höherer Mindestlohn gefordert. Auf dem Weg starker staatlicher Regulierungen soll gesellschaftliche Teilhabe unterstützt, eine freie Arbeits- und Lebensplanung gesichert und eine Umverteilung von Einkommen erreicht werden. Sozialer Ausgleich und eine Förderung der emanzipatorischen Effekte stehen hier im Zentrum.

3. Werner: Grundeinkommen und Konsumsteuer

Der Steuerberater Benediktus Hardorp und der Begründer der DM-Drogeriemärkte Götz Werner befürworten das Grundeinkommen aus einer anderen Überlegung. Sie wollen das Steuersystem umgestalten: Nicht Einkommen sollen besteuert werden, sondern Ausgaben, nicht Leistungen wie Erwerbsarbeit und unternehmerische Tätigkeit, sondern der Verbrauch von Gütern, Ressourcen und Dienstleistungen, also der Konsum. Dadurch, so

die Idee, wird Arbeit von Kosten befreit und Produktivität nicht mehr gelähmt. Wenn auf diese Weise die Konsumsteuer die Einkommenssteuern vollständig ersetzt, entsteht aber ein soziales und ethisches Problem: Bisher schützte der Freibetrag in der Einkommenssteuer das Existenzminimum. Ohne Einkommenssteuer würde dieser staatliche Schutz fehlen und dem Auftrag des Grundgesetzes widersprechen, die Menschenwürde zu sichern. Dafür soll das Grundeinkommen den Ausgleich schaffen: es soll vor Armut bewahren, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und wirklich freie Entscheidungen über Leben und Arbeit ermöglichen. Werner spricht von einem hohen Grundeinkommen, ohne ein genaues Modell vorzuschlagen. Die häufig genannten 1.000 Euro sind als Beispiel zu verstehen (www.unterschied-die-zukunft.de). Die Sozialversicherungen können dadurch ersetzt, andere Sozialleistungen auf besondere Bedarfe reduziert werden. Auch die Erwerbseinkommen können durch ein Grundeinkommen sinken, indem es unter Umständen angerechnet würde, je nachdem wie Arbeitsangebot und -nachfrage und dadurch auch die Verhandlungsmacht verteilt sind. Sozialer Ausgleich und gezielte Umverteilung von Einkommen sind in den Überlegungen Werners nicht vorrangig. Unternehmer zahlen seiner Ansicht nach ohnehin keine Steuern, auch die Tarifautonomie ist nicht im eigentlichen Sinne eine soziale Partnerschaft. Denn Steuern, Sozialabgaben und Gehälter sind aus betriebswirtschaftlicher Perspektive Kosten, die in die Preise eingehen. Insofern bezahlen diese immer die Kunden. Deshalb sei es gerechter und für alle transparenter, wenn das Steuersystem diesem Tatbestand entspricht. Ein weiterer Anstoß für diesen Ansatz des Grundeinkommens ist die Analyse, dass Vollbeschäftigung unrealistisch ist und auch kein sinnvolles Ziel sein kann in einer hochgradig arbeitsteiligen, produktiven Gesellschaft. Alle Formen der Arbeit – ob bezahlt oder außerhalb des Marktes geleistet – fördern das soziale Zusammenleben und stiften Lebenssinn. Da alle Menschen eine Sehnsucht nach Sinn haben, zweifelt Werner auch nicht daran, dass ein Grundeinkommen funktionieren würde.

© www.bpb.de/dialog/netzdebatte/223286/das-bedingungslose-grundeinkommen-drei-modelle

M 2 Petring u. a. (2017): »Sozialstaat und soziale Demokratie«, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Eine Möglichkeit wäre es, **Gleichheit als materielle Ergebnisgleichheit** zu interpretieren. Gleichgültig, was und wie viel jemand geleistet hat, alle erhalten vom Staat den gleichen materiellen Betrag. Gegen ein solches Modell sprechen schwerwiegende Argumente: Eine konsequente Realisierung des Gleichheitsziels ist mit einer Marktwirtschaft nicht zu vereinbaren und sie gerät in Konflikt mit dem Bestand persönlicher Rechte (z. B. dem Eigentumsrecht), wie er in modernen Demokratien aufzufinden ist. Wichtiger ist aber, dass eine Gleichheit als einziges Verteilungsprinzip nicht als gerecht angesehen wird.

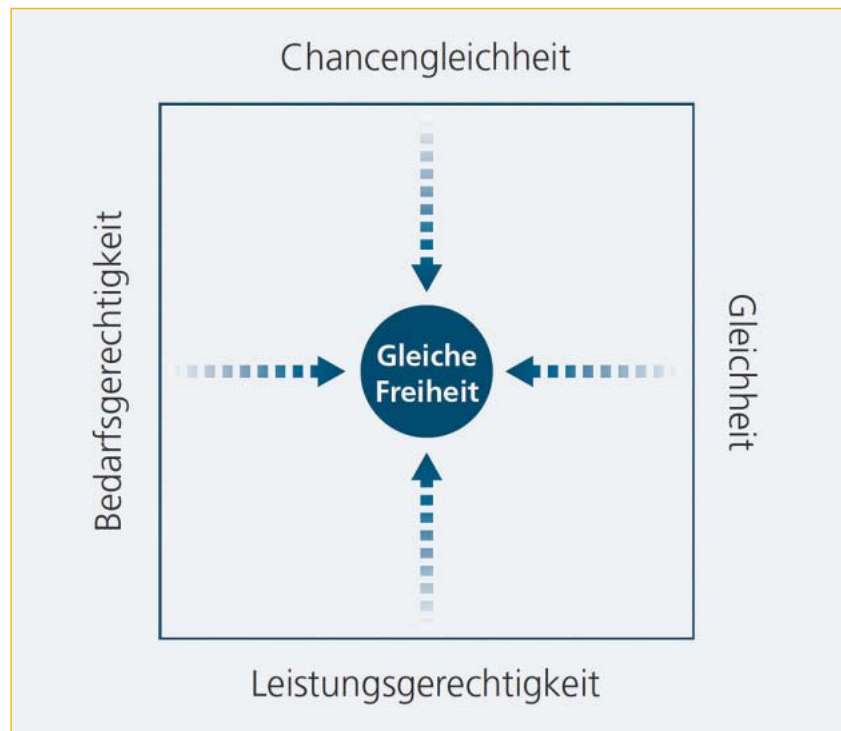
Leistung und Bedarf sind zwei andere wichtige Prinzipien, nach denen sich die Verteilung von Gütern und Ressourcen richten kann. Können diese Kriterien also Ungleichheiten rechtfertigen? (...) Dasjenige Gerechtigkeitsprinzip, das in den Augen der meisten Menschen am ehesten geeignet ist, unterschiedliche Verteilungen zu rechtfertigen, ist die **Leistungsgerechtigkeit**. Die Leistungsgerechtigkeit (oder: das Verdienstprinzip) fordert, gleiche Leistungen gleich und ungleiche Leistungen ungleich zu behandeln. Ein typisches Beispiel für diese Gerechtigkeitsmaxime ist die Forderung »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!«. Es ist allerdings oft gar nicht so einfach zu sagen, wie genau die Leistung oder der Verdienst festgestellt werden soll. Ist es gleichbedeutend mit dem Ergebnis Tätigkeit verbunden war? Und: Welche Rolle spielen unterschiedliche Talente bei der Bewertung der Leistungen? (...)

Das Ziel der **Bedarfsgerechtigkeit** wird (...) überwiegend auf die Sicherung einer angemessenen, durchschnittlichen oder minimalen Deckung von Grundbedürfnissen bezogen. Doch auch wenn eine solche Abgrenzung (...) nicht mehr als Grundbedürfnis akzeptiert, ist eine konkrete Trennlinie damit noch nicht vorhanden. Was sind also genau jene Waren und Güter, die ein würdiges Leben zur Voraussetzung haben? Offenkundig ist dies eine Frage, die nur im Zusammenhang mit den jeweiligen gesellschaftlichen Umständen zu klären ist. Heutzutage wird man Telefon-, Fernseh- und Internetanschluss zu den Grundgütern zählen, bis in die 1960er Jahre galt dies weder für Telefon- noch für Fernsehanschlüsse(...)

Die **Chancengleichheit** als viertes der hier besprochenen Gerechtigkeitsprinzipien unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von den übrigen dreien: Ergebnisgleichheit, Leistungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit stehen in vielen Situationen im Widerspruch zueinander. Die Chancengleichheit vereinbart hingegen nicht nur die Leistungs- und Ergebnisgleichheit miteinander, in gewisser Weise ist sie sogar die Voraussetzung für die Anwendung dieser beiden Prinzipien. (...) Wenn diese Gleichheit gewährleistet ist, dann ist auch die darauf folgende Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen, Status und anderen Dingen gerecht.

Das Leistungsprinzip kann angewendet werden, denn die Startbedingungen sind für alle gleich.

© Petring, u. a. (2017): Sozialstaat und soziale Demokratie, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/10932.pdf>, S. 20ff



M 3 »Vier Gerechtigkeitsbegriffe« © Petring, u. a. (2017): Sozialstaat und soziale Demokratie, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/10932.pdf>, S. 15

M 4 WirtschaftsWoche-Interview mit Thomas Straubhaar (2017): »In Deutschland werden Chancen immer noch vererbt«, WirtschaftsWoche 9.5.2017

Der Ökonom Thomas Straubhaar fordert ein radikales Umdenken in Deutschland. (...)

WiWo: Herr Straubhaar, wie sehen Sie die Lage der Reichen und Spitzenverdiener in Deutschland?

Thomas Straubhaar: Ich habe sehr viel Verständnis für die kritischen Stimmen, die sagen, dass bis 2008 Gewinne privatisiert und danach die Verluste der Finanzmarktkrise sozialisiert wurden. Dieses Argument ist schwer widerlegbar. Aber nicht alle Reichen sind gleich. Es sind nur einige wenige, die mit ihren Vermögen in Steueroasen ausgewichen sind (...) Trotzdem haben sie damit den Ruf der Wohlhabenden pauschal beschädigt – und das spiegelt die Realität nicht wider. Eliten dürfen sich aber nicht anmaßen, dass für sie andere Gesetze und moralische Maßstäbe gelten als für andere. Ein moralisches Verhalten und soziale Verantwortung sind für eine soziale Marktwirtschaft genauso unverzichtbar wie individuelle Freiheitsrechte.

WiWo: Glauben Sie, dass das ökonomische Trickle-Down-Argument der Ära Reagan – kurz gesagt: dass es allen besser geht, wenn es den Reichen gut geht – auf Deutschland zutrifft?

Straubhaar: Um diese Frage zu beantworten, ist es ganz wichtig, zwei Zustände zu trennen: vor und nach der sozialstaatlichen Umverteilung. Wenn wir nur die Primäreinkommen im Auge haben, dann gilt für Deutschland, dass es zu einer Polarisierung der Einkommen gekommen ist – und gerade nicht zu einem spürbaren Aufhol-Effekt.

WiWo: Gilt das generell?

Straubhaar: Nein. (...) Es ist unstrittig, dass sich die Lebensqualität in den vergangenen dreißig Jahren – seit Beginn der Globalisierung also – verbessert hat, zum Teil gewaltig. In China und Südostasien sind hunderte Millionen Menschen aus der Armut in die Mittelschicht aufgestiegen. (...) Aber gleichzeitig gilt auch: Nicht alle profitieren gleichermaßen vom Wachstum.

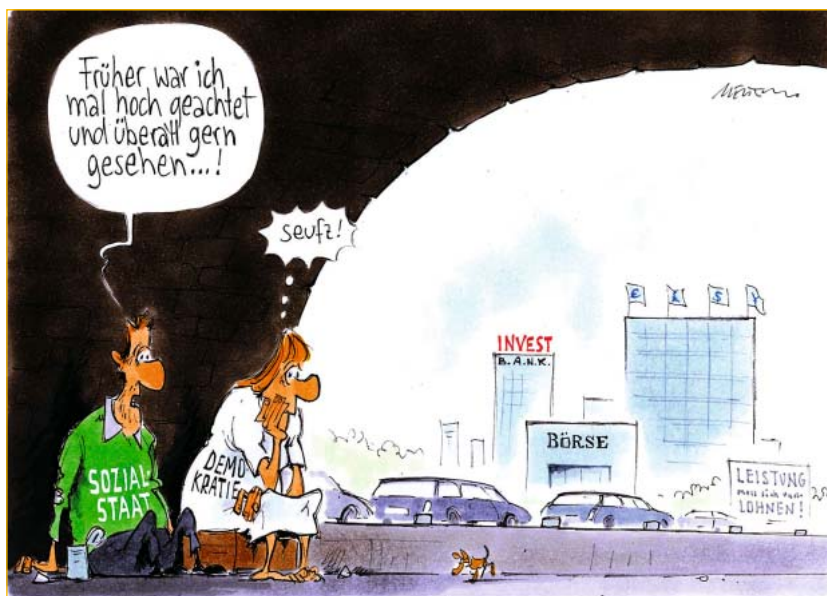
WiWo: Haben Sie ein Beispiel?

Straubhaar: Natürlich. Thomas Piketty kann überzeugend zeigen, dass Kapitaleinkommen schneller gewachsen sind als die Wirtschaft insgesamt. Das heißt, dass diejenigen, die Kapitaleinkommen beziehen, zum Beispiel über Zinsen, Dividenden oder Unternehmensgewinne, viel stärker von diesen Wachstumseffekten profitiert haben als die mit Arbeitseinkommen.

WiWo: Organisationen wie der IWF oder die OECD kommen mittlerweile zu dem Schluss, dass zu viel Ungleichheit Wachstum hemmt. Warum ist das so?

Straubhaar: Die Theorie geht bis auf den amerikanischen Ökonomen Simon Kuznets zurück. Stellen Sie sich eine umgekehrte U-Kurve vor: Wenn alle nichts oder wenig haben, ist die Ungleichheit klein, aber das Elend groß. Totale Gleichheit aller wäre schädlich, weil es sich nicht lohnt, etwas für sein eigenes Fortkommen zu tun. Aber wenn Ungleichheit zu groß wird, steigen Unzufriedenheit und Widerstandskraft derjenigen, die nicht zur begüterten Elite gehören. Sie glauben dann, dass sie nicht zu den Profiteuren von Globalisierung und Digitalisierung gehören. Wenn die Ungleichheit zu groß ist, dann grassiert die Steuervermeidung und dann leidet irgendwann die gesellschaftliche Stabilität. Wie immer in der Ökonomie gilt: es kommt auf das rechte Maß an.

WiWo: Diejenigen, die sich abgehängt fühlen, investieren dann auch weniger in ihre Gesundheit oder Ausbildung. Dadurch wird die Ungleichheit noch gravierender und führt zur politischen und ökonomischen Instabilität.



M 5 »Früher war ich mal hoch geachtet ...«

© Gerhard Mester, 4.3.2018

Straubhaar: Absolut, das ist der Teufelskreis. Denn gerade wer am ärmsten dran ist, hätte den größten Bedarf für Investitionen in Ausbildung und Gesundheit, aber am wenigsten Geld und frei verfügbare Zeit, um dies zu finanzieren. (...)

WiWo: Was wäre die Lösung? Man muss diese Menschen mit Kaufkraft ausstatten?

Straubhaar: Genau. Man muss die Menschen, die wollen und können, ermächtigen, sich weiterzubilden und aus diesen – in vielen Fällen ungewollten – Lebenslagen zu befreien. (...) Denn gerade in Deutschland werden Lebenschancen immer noch vererbt. Mein Vorschlag ist, radikal umzudenken.

WiWo: Sprechen wir konkret über Zahlen. In Finnland läuft gerade ein Grundeinkommensversuch mit 560 Euro pro Monat.

Straubhaar: Viel zu wenig!

WiWo: Laut Umfragen sind zwei Drittel der Befragten für das Experiment mit dem Grundeinkommen. Welchen Betrag schlagen Sie denn vor?

Straubhaar: Für Deutschland sind 560 Euro für ein Grundeinkommen gar keine Diskussionsgrundlage. Hartz-IV-Empfänger erhalten bereits 409 Euro. Mit Wohn- und Heizgeld sind sie bei weit über 600 Euro, ohne erwerbstätig zu sein. Ich habe es mir ganz einfach gemacht: Ich habe die heutigen Gesamtausgaben des Sozialstaats genommen, das sind rund 900 Milliarden Euro pro Jahr, und sie durch 80 Millionen geteilt. Dann kommen sie auf Größenordnungen von rund 1.000 Euro pro Person pro Monat.

WiWo: Wie ließe sich das finanzieren?

Straubhaar: Die Nettowertschöpfung in Deutschland beträgt etwa zweieinhalb Billionen Euro. Wenn ein 50-prozentiger Steuersatz auf alle Wertschöpfung erhoben wird, kann man den Sozialstaat gerade so finanzieren. Dann bleibt noch genügend Geld übrig für alle anderen öffentlichen Güter, wenn die Mehrwertsteuer bei 19 Prozent bliebe.

WiWo: Halten Sie dieses Modell für durchsetzbar?

Straubhaar: Um das Grundeinkommen politisch durchzusetzen, gilt es, viele Gegner zu überwinden, das ist wahr. Aber wir müssen darüber diskutieren! Unser heutiges Steuer- und Abgabensystem ist leistungsfeindlich und hat keine nachhaltig tragfähigen Antworten auf die Fragen der Zukunft. (...)

© <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/oekonom-straubhaar-in-deutschland-werden-chancen-immer-noch-vererbt/19761150.html>

M 6 Christof Butterwegge (2017):
»Das Grundeinkommen ist nicht
egalitär, sondern elitär «,
 Süddeutsche Zeitung, 11.10.2017

Seine Einführung (des bedingungslosen Grundeinkommens) würde das Ende des Sozialstaats bedeuten. Denn konstruiert ist es nicht für einen Minimalverdiener – sondern für einen Lottogewinner. Ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), wie es in weiten Bevölkerungskreisen auf große Sympathien stößt, hat auf den ersten Blick etwas Faszinierendes: Statt wie im bestehenden Wohlfahrtsstaat nur jene Menschen durch eine spezielle Transferleistung wie das Arbeitslosengeld II aufzufangen, die weder über ein ausreichendes Erwerbseinkommen noch über Leistungsansprüche aus dem Versicherungssystem verfügen, sollen alle (Wohn-)Bürger ohne Ansehen der Person, ohne Arbeitspflicht und ohne besonderen Nachweis in den Genuss einer Zuwendung gelangen, die zur Sicherung ihrer materiellen Existenz ausreicht.

Nach jahrzehntelanger Flickschusterei am Sozialstaat, die immer neue Probleme und Streitigkeiten in der Öffentlichkeit mit sich brachte, erscheint der angestrebte Systemwechsel vielen Menschen geradezu als Erlösung: Hartz-IV-Bezieher hoffen, vom Druck ihres Jobcenters befreit zu werden, Steuerzahler glauben, nichts mehr von Reformen hören zu müssen, die – wie Hartz IV – keine Verbesserungen bringen. An die Stelle eines gleichermaßen komplexen wie komplizierten Wohlfahrtsstaates, individuell geltend zu machender Ansprüche und behördlicher Kontrollen soll ein Universaltransfer treten, der keiner großen staatlichen Bürokratie mit Sanktionsdrohungen mehr bedarf.

Auf den zweiten Blick fallen allerdings gravierende Nachteile dieser Idee ins Auge: Beim BGE handelt es sich um eine Leistungsart, die mit der Konstruktionslogik des bestehenden, früher als Jahrhundertwerk gefeierten und selbst in entfernten Weltgegenden nachgeahmten Wohlfahrtsstaates brechen und seine ganze Struktur zerstören würde. Der Wohlfahrtsstaat gründet seit Bismarck auf einer Sozialversicherung, die in unterschiedlichen Lebensbereichen, -situationen und -phasen auftretende Standardrisiken (Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit) kollektiv absichert, sofern entsprechende Beiträge entrichtet wurden. Nur wenn dies nicht der Fall ist oder der Leistungsanspruch bei längerer Arbeitslosigkeit endet, muss man auf steuerfinanzierte Leistungen zurückgreifen, die bedarfsabhängig – also nur nach Prüfung der Einkommensverhältnisse, vorrangigen Unterhaltungspflichten und Vermögen – gezahlt werden. Wenn (fast) alle bisherigen Leistungsarten zu einem Grundeinkommen verschmolzen würden, wäre das Ende des Sozialstaates gekommen, wie Deutschland ihn seit mehr als 100 Jahren kennt. Selbst ein reiches Land wie die Bundesrepublik kann sich nicht beides zugleich leisten, die Sozialversicherung mit einem Beitragsvolumen von gut 600 Milliarden Euro und außerdem ein Grundeinkommen, das die öffentlichen Haushalte erheblich mehr Geld kosten würde, als Bund, Länder und Gemeinden heute an Steuern einnehmen. Im Haushaltsjahr 2016 waren das knapp 650 Milliarden Euro.

Um allen 82,5 Millionen Einwohnern Deutschlands ein Grundeinkommen in Höhe von 1.000 Euro monatlich zahlen zu können, müsste man knapp eine Billion Euro, fast ein Drittel des Volkseinkommens, aufwenden. Wenn man das Grundeinkommen den Besserverdienenden vorenthielte oder diesen Personenkreis darauf Steuern entrichten ließe, um staatlicherseits billiger davonzukommen, wäre es nicht bedingungslos, sondern an die



M 7 »Armut in Deutschland«

© Klaus Stüttgen, 2014

Voraussetzung geknüpft, dass keine anderen Einkommensquellen vorhanden sind. Folglich ist die Finanzierung des Grundeinkommens der kritische Punkt.

Völlig unberücksichtigt lässt das Grundeinkommen die Lebensumstände der Individuen. Alle erhalten denselben Geldbetrag, unabhängig davon, ob sie ihn brauchen oder nicht. Auf diese Weise gewährleistet das Grundeinkommen zwar eine für jeden gleich hohe Minimalabsicherung, der Spezialbedarf vieler Menschen, etwa von Schwerstbehinderten, die teure Geräte oder eine Vollassistenz brauchen, werden hingegen missachtet. Auch widerspricht eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip dem vorherrschenden Gerechtigkeitsverständnis. Dies strebt nach Bedarfsgerechtigkeit – wer nichts hat, soll viel, wer viel hat, soll nichts bekommen –, nach Leistungsgerechtigkeit – wer viel leistet, soll viel, wer wenig leistet, wenig bekommen – und nach Verteilungsgerechtigkeit – alle sollen gleichermaßen am gesellschaftlichen Reichtum des Landes beteiligt werden.

Das bedingungslose Grundeinkommen wirkt egalitär, ist aber in Wirklichkeit elitär, weil es nach dem Lebensentwurf eines Lottogewinners oder eines reichen Müßiggängers konstruiert wurde. Es scheint, als wollten seine Anhänger den Kommunismus im Kapitalismus verwirklichen. An der sozialen Ungleichheit und der sich vertiefenden Kluft zwischen Arm und Reich könnte das Grundeinkommen indes nichts Wesentliches ändern. (...)

Sinnvoller als den bestehenden Sozialstaat zu schleifen und durch ein gesellschaftliches Großexperiment mit zweifelhaftem Ausgang zu ersetzen, wäre es deshalb, ihn zu einer solidarischen Bürgerversicherung fortzuentwickeln: Freiberufler, Selbstständige, Beamte, Abgeordnete und Minister müssten einbezogen, mithin auch sämtliche Einkunftsarten beitragspflichtig werden, etwa Zinsen, Dividenden und Tantiemen sowie Miet- und Pächterlöhne. Die Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen wären auf- oder stark anzuheben, damit Besserverdienende weder in privilegierte Versorgungseinrichtungen ausweichen noch sich ihrer finanziellen Verantwortung für Schlechtergestellte entziehen können. Bedingungsloses Grundeinkommen? Es gibt eine bessere Alternative Selbst Manager wie Siemenschef Joe Kaeser plädieren mittlerweile für ein Grundeinkommen. Das muss misstrauisch machen, denn es ist der völlig falsche Ansatz.

© www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bedingungsloses-grundeinkommen-...das-grundeinkommen-ist-nicht-egalitaer-sondern-elitaer-1.3702230